

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 2. Juni 2020
Geschäftsnummer: 2020.STA.789

Grosser Rat; Zusatzkosten für Sommersession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020 Objektkredit und Nachkredit

1. Gegenstand



Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-Krise und entsprechender Vorgaben des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen (vgl. COVID-19-Verordnung 2 des Bundes [SR 818.101.24]), hat das Büro des Grossen Rates am 30. April 2020 beschlossen, die Sommersession ausserhalb des Rathauses durchzuführen.

Mit den zu bewilligenden Ausgaben von voraussichtlich 600 000.00 Franken werden die Zusatzkosten für die externe Sommersession 2020 des Grossen Rates finanziert.

Die benötigten Mittel führen voraussichtlich zu einer Saldoüberschreitung des Voranschlags im Jahr 2020 der Besonderen Rechnung des Grossen Rates, weshalb gleichzeitig ein Nachkredit beantragt wird.

2. Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 36 ff
- Gesetz vom 04. Juni 2013 über den Grossen Rat (GRG; BSG 151.21), Art. 89
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff
- Geschäftsordnung vom 04. Juni 2013 für den Grossen Rat des Kantons Bern (GO; BSG 151.211), Art. 118 ff

3. Ausgabenart und rechtliche Qualifikation der Ausgabe

Einmalige und neue Ausgabe (Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 Bst. a FLG)

4. Massgebende Kreditsumme

Ausgabenbewilligung

Objektkredit:	Betrag inkl. Mehrwertsteuer	CHF	600 000.00
---------------	-----------------------------	-----	------------

Nachkredit

Voranschlagskredit	Betrag CHF	9 980 468.00
--------------------	------------	--------------

Nachkredit:	Betrag CHF	600 000.00
-------------	------------	------------

Für die Durchführung der externen Session auf dem Gelände der BERNEXPO wird mit folgenden Zusatzkosten gerechnet:

Bezeichnung	Betrag in CHF
Miete Festhalle BERNEXPO	130 000.00
Technische Ausstattung / Drittkosten / Fixkosten BERNEXPO	195 000.00
Externe Personalkosten BERNEXPO	235 000.00
Nebenkosten Infrastruktur BERNEXPO	25 000.00
Diverse Nebenkosten BERNEXPO	<u>15 000.00</u>
Gesamtkosten	600 000.00

5. Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Verpflichtungskredit (Art. 50 FLG) in Form eines Objektkredites (Art. 52 FLG) und Nachkredit (Art. 123 GO)

Erfolgsrechnung

Kreis/Funktionsbereich:	Behörden / Grosser Rat
Konto:	313000 Dienstleistungen Dritter
Objekt:	Bewältigung COVID-19
Rechnungsjahr:	2020

Die benötigten Mittel sind im Voranschlag 2020 nicht enthalten. Die Mehrkosten können nicht kompensiert werden und führen zu einem Nachkredit im Umfang von voraussichtlich 600 000.00 Franken.

6. Begründung

Aufgrund der ausserordentlichen Lage infolge der Coronavirus-Krise und entsprechender Vorgaben des Bundes, insbesondere hinsichtlich der Durchführung von Veranstaltungen (vgl. COVID-19-Verordnung 2 des Bundes [SR 818.101.24]), hat das Büro des Grossen Rates am 30. April 2020 auf Antrag des Grossratspräsidiums beschlossen, die Sommersession ausserhalb des Rat-

hauses durchzuführen, damit die nötigen Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können. Im Rathaus wäre das nicht möglich (vgl. Art. 6 und insb. Art. 7 Bst. b Ziff. 4 der COVID-19-Verordnung 2 des Bundes [Stand 29.4.2020]).

Der Sitzungsort ist Bern, auf dem Gelände der BERNEXPO. In der Festhalle werden die Plenarsitzungen des Grossen Rates abgehalten. Im Rathaus, auf dem Gelände der Kaserne Bern und in der Festhalle werden die Fraktionssitzungen stattfinden.

Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier werden aufgrund der besonderen Umstände und der örtlichen Verhältnisse von einem externen Cateringservice verpflegt. Im Gegenzug wird die sonst übliche Mahlzeitenentschädigung von 24 Franken (Art. 128 Abs. 3 GO) nicht ausbezahlt.

Weil die zusätzlich benötigten Mittel für die externe Sommersession 2020 nicht vorhersehbar waren, wird der Saldo des Voranschlags der Besonderen Rechnung des Grossen Rates voraussichtlich überschritten. In diesem Fall ist gemäss Artikel 123 der Geschäftsordnung ein Nachkredit beim Grossen Rat zu beantragen. Er ist bei Erkennen der Überschreitung zu beantragen.

Der Nachkredit führt zu einem zusätzlichen Aufwand in der Erfolgsrechnung von voraussichtlich 600 000.00 Franken.

Bern, 2. Juni 2020

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Costa*

Der Generalsekretär: *Trees*

